



Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9973/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Systemversagen im Fall Francis N.“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir derzeit vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Der Beschuldigte weist zwei gerichtliche Vorstrafen auf bezüglich Taten, die er als Jugendlicher bzw. junger Erwachsener begangen hat. Im Zuge dieser Verfahren wurden über ihn eine gänzlich bedingte Freiheitsstrafe von sechs Monaten bzw. eine teilbedingte Freiheitsstrafe von acht Monaten (davon sechs Monate bedingt) verhängt.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aus datenschutzrechtlichen Gründen zu diesen Fragen keine darüber hinausgehenden Details veröffentlichen kann.

Zu 5 bis 9 und 13:

Es ist zutreffend, dass der Beschuldigte zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben war, und zwar seit 16. Oktober 2014. Zutreffend ist weiters, dass ihm dieser Umstand von der Sicherheitsexekutive wiederholt zur Kenntnis gebracht wurde, wovon wiederum die Staatsanwaltschaft informiert wurde.

Der Beschuldigte verfügte nach den mir vorliegenden Informationen während dieses Zeitraumes über keinen festen Wohnsitz mit ladungsfähiger Adresse. Da die Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung formal der Ermittlung einer ladungsfähigen Adresse dient, war sie im vorliegenden Fall nicht zielführend.

Zu 10 bis 12:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat in der Vergangenheit in zwei Fällen die Verhängung der Untersuchungshaft über den Beschuldigten beantragt. Diese wurde vom Landesgericht auch jeweils antragsgemäß verhängt. Nunmehr befindet er sich in vorläufiger Anhaltung.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aus datenschutzrechtlichen Gründen zu diesen Fragen keine hierüber hinausgehenden Details veröffentlichen kann.

Zu 14 bis 16:

Diese Fragen betreffen Entscheidungen der unabhängigen Rechtsprechung und entziehen sich somit dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu 17 bis 19:

Mir sind keine derartigen Verfahren bekannt. Ich gehe aber davon aus, dass diese Thematik von der von mir eingerichteten (Sonder-)Kommission (vgl. Fragepunkte 23 bis 25) untersucht wird.

Zu 20 bis 22:

Bis 4. Mai 2016 wurde von niemandem ein Verfahren zur Prüfung des Erfordernisses der Bestellung eines Sachwalters betreffend den Genannten angeregt oder amtswegig eingeleitet. Ich gehe davon aus, dass die (möglichen) Ursachen dafür auch Gegenstand der Untersuchungen der (Sonder-)Kommission sind, die ja von mir eingesetzt wurde, um schonungslos zu klären, ob und inwiefern hier Versagen von Behörden vorliegt.

Zu 23 bis 25:

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, habe ich die Sonderkommission eingerichtet, die den Fall umfassend interdisziplinär unter Einbeziehung der Gesichtspunkte sämtlicher betroffener Fachbereiche, von Psychiatrie, Unterbringung psychisch Kranker, Sozialarbeit, Jugendwohlfahrt, Opferschutz bis hin zur Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaften untersuchen soll. Aufgabe der Sonderkommission ist, die Umstände im Vorfeld der Tat und Verantwortungen lückenlos aufzuklären, institutionelle, strukturelle, allenfalls auch legistische Defizite aufzuspüren und aus dieser Analyse Vorschläge für wirksame Maßnahmen zur Abstellung allfälliger Defizite abzuleiten. Diese Kommission arbeitet völlig unabhängig unter der Leitung des Vizepräsidenten des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien, Mag. Helfried Haas, der erst kürzlich mit ersten Teilergebnissen an die Öffentlichkeit getreten ist.

Ich erwarte jedenfalls noch im laufenden Jahr einen Abschlussbericht. Ich kann und will den Schlussfolgerungen, zu denen diese (Sonder-)Kommission gelangen wird, nicht vorgreifen, denn das würde ihre von mir gewünschte völlige Unabhängigkeit konterkarieren.

Wien, 14. September 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

